



Rekommunalisierung von Verteilnetzen

Erfahrungsbericht am Beispiel der Verbandsgemeinde
Wörrstadt



Inhalt

1. Einführung	4
2. Rekommunalisierung des Strom- und Gasnetzes in der Verbandsgemeinde Wörrstadt	5
2.1. Hintergründe in Wörrstadt	5
2.2. Voraussetzungen für die Rekommunalisierung in Wörrstadt.....	5
2.3. Gründung des Energie- und Servicebetriebes Wörrstadt.....	6
2.4. Anstalt des öffentlichen Rechts	8
2.5. Schritte zur Rekommunalisierung	9
2.5.1. Vorüberlegungen und vorbereitende Maßnahmen	9
2.5.2. Konzessionsverfahren	10
2.5.3. Gründung der Netzgesellschaften	10
2.6. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Im Interview	14
3. Erfolgsfaktoren für Rekommunalisierungsprojekte	18
4. Fazit	20
Literaturverzeichnis	21
Abbildungsverzeichnis	22
Tabellenverzeichnis	22
Abkürzungsverzeichnis	23
Impressum	24

1. Einführung

Nach der großflächigen Privatisierung der Energieversorgung in den 1990er Jahren ließ sich nach der Jahrtausendwende eine Trendumkehr zurück zur Rekommunalisierung bzw. Kommunalisierung erkennen. Unter dem Begriff Rekommunalisierung wird die Rückübernahme von zwischenzeitlich durch private Anbieter erbrachten Leistungen verstanden. Dies umfasst den Rückkauf von ehemals kommunalen Unternehmen, die Neugründung von Unternehmen, die Erhöhung von Gesellschaftsanteilen an gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Vergabe von Konzessionsverträgen für Energieverteilnetze. (vgl. Verband kommunaler Unternehmen e. V., 2012)

Wesentliche Treiber für die vermehrte Rekommunalisierung der Energieversorgung waren sowohl die Änderungen der energiepolitischen Rahmenbedingungen als auch die auslaufenden Konzessionsverträge. Mit dem Auslaufen der Konzessionsverträge bietet sich für die Städte und Gemeinden die Chance, die Energieversorgungsnetze wieder in kommunale Hand zu bekommen und Einfluss auf die künftige Energieversorgung der Kommune, z. B. den Ausbau der Erneuerbaren Energien, zu nehmen. Die Rekommunalisierung ermöglicht es Kommunen einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Umsetzung der Energiewende aktiv vor Ort zu gestalten.

Die Gründe für eine Rekommunalisierung sind vielfältig:

- Wiedererlangen des kommunalen Einflusses auf die Energieversorgung;

- Divergenz zwischen privaten und öffentlichen Zielvorstellungen;
- Fehlende kommunale Kontrolle bzw. Einflussnahme;
- Zu hohe Kosten bei gemischt-wirtschaftlicher Leistungserbringung;
- Bisher nicht immer hinreichende Leistungserbringung von privater Seite.

(vgl. Institut für den öffentlichen Sektor e. V., 2011)

Neben den stärkeren Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten, erhoffen sich Kommunen weitere positive Effekte durch die Rekommunalisierung der Energieversorgung. Die folgenden Ziele werden dabei vorrangig verfolgt:

- Erreichen ökologischer Ziele und verstärkte Umsetzung der Energiewende;
- Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg und Verbesserung der Einnahmesituation;
- Synergieeffekte mit anderen Sparten (Effizienzvorteile);
- Lokale bzw. regionale Arbeitsplatz- und Wertschöpfungseffekte;
- Übernahme sozialer Verantwortung und stärkere Ausrichtung auf das Gemeinwohl bzw. Stärkung der Grunddaseinsvorsorge;
- Sicherung des kommunalen Querverbundes;
- Ausrichtung auf Qualitätswettbewerb statt Preiswettbewerb;
- Ausweitung der Energiedienstleistungen;
- Schaffung von Kunden- bzw. Bürger-nähe.

(vgl. Berlo & Wagner, 2013)

2. Rekommunalisierung des Strom- und Gasnetzes in der Verbandsgemeinde Wörrstadt

2.1. Hintergründe in Wörrstadt

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt liegt in Rheinhessen, Rheinland-Pfalz. Mit rund 30.000 Einwohnern ist sie die einwohnerstärkste Verbandsgemeinde (VG) im Landkreis Alzey-Worms. Über 11.251 Hektar erstrecken sich die verbandsangehörige Stadt Wörrstadt und 12 Ortsgemeinden: Armsheim, Ensheim, Gabsheim, Gau-Weinheim, Partenheim, Saulheim, Schornsheim, Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Vendersheim, Wallerthaim.

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt hat sich im Jahr 2007 durch einen Beschluss im Verbandsgemeinderat das Ziel gesetzt, bis 2017 den Energiebedarf der Privathaushalte, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bilanziell zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien zu decken. Schon im Jahr 2012 konnte dieses Ziel für die Deckung des Strombedarfs erreicht werden. Die strategische Ausrichtung der Verbandsgemeinde enthielt die folgenden weiteren Punkte:

- Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze;
- Erschließung alternativer Energien;
- Erhöhung der Energieeffizienz;
- Entlastung der Ortsgemeinden;
- Steigerung und Sicherung der Wertschöpfung in der Verbandsgemeinde;
- Schaffung von Gestaltungsräumen durch eine stärkere Unabhängigkeit.

Die Verbandsgemeinde (VG) hat in den folgenden Jahren konkrete Maßnahmen angestoßen, um die gesetzten strategischen Ziele zu erreichen. Neben der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und der Einstellung einer Klimaschutzmanagerin, wurde mit dem im Jahr 2012 gegründeten Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt (ESW) AÖR der Grundstein für die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze gelegt. Damit wurden frühzeitig Strukturen geschaffen, die die anschließende Beteiligung am Strom- und Gasnetz ermöglichen.

2.2. Voraussetzungen für die Rekommunalisierung in Wörrstadt

Das Auslaufen der bestehenden Gaskonzessionsverträge im Jahr 2011 und der Stromkonzessionsverträge im Jahr 2012 bot eine gute Voraussetzung, um die Einflussmöglichkeiten auf die Zukunft der Energieversorgung in Wörrstadt zu stärken. Bereits im Jahr 2010 begannen die Verantwortlichen der VG Wörrstadt mit ersten Überlegungen zur Rekommunalisierung.

Voraussetzungen für das Gelingen einer Rekommunalisierung sind der politische Gestaltungswille der Kommune in Bezug auf die Energieversorgung und das Vorhandensein eines „Treibers“ innerhalb der Verwaltung. Auch muss der Wille zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommune vorhanden sein. Neben diesen wesentlichen Aspekten war in der VG Wörrstadt auch die Bereitschaft zur

Zusammenarbeit zwischen der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden groß. Dies gelang insbesondere durch ein hohes Maß an Transparenz und der umfassenden Information aller Beteiligten und Entscheidungsträger.

2.3. Gründung des Energie- und Servicebetriebes Wörrstadt

Der Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt (ESW) wurde als Kooperation aus der Verbandsgemeinde und allen verbandsan-

gehörigen Ortsgemeinden (ohne Stadt Wörrstadt) mit dem Ziel gegründet, Aktivitäten und Kompetenzen im Bereich der Energieversorgung zu bündeln. Als Rechtsform wurde dabei die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gewählt (s. Abschnitt 2.4).

Die Betriebszweige des Energie- und Servicebetriebes Wörrstadt umfassen neben der Energieversorgung (Leitungsnetze, Erneuerbare Energien und Nahwärmeversorgung) auch das Ausgleichsflächenmanagement und die Straßenbeleuchtung.

Abbildung 1: Betriebszweige des Energie- und Servicebetriebes Wörrstadt

VORSTELLUNG ESW-BETRIEBSZWEIGE				
AUSGLEICHSFLÄCHEN-MANAGEMENT	LEITUNGSNETZE	ERNEUERBARE ENERGIEN	NAHWÄRME-VERSORGUNG	STRASSEN-BELEUCHTUNG
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrales Ökokonto, zentrale Bewirtschaftung • Regionale Umsetzung • Konzentration und Bündelung der Flächen > keine Zersplitterung • Kontrolle/Einfluss auf Pacht- und Kaufpreise • Höhere Attraktivität der Landschaft • Nutzung steuerlicher Vorteile 	<p>Verwaltung der Strom- und Gaskonzessionen der Ortsgemeinden über Beteiligungsgesellschaften</p> <p>ZIEL</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Netzbetriebes • Mitentscheidung bei der Gestaltung des Netzes bei Investitionen 	<p>Eigentümer und Betreiber von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Windenergieanlage (WEA) - Jahresertrag ca. 6,1 Mio. kWh • 3 Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) - Jahresertrag ca. 118.300 kWh <p>Beteiligung bei:</p> <p>SOLIX Energie aus Bürgerhand Rheinl. eG</p>	<p>ZIEL</p> <ul style="list-style-type: none"> • kostengünstige Strom- und Wärmeversorgung <p>Blockheizkraftwerk (BHKW):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmeverbund VG-Rathaus, Technisches Rathaus und DRK Wörrstadt <p>BHKW in Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> • GS Schornshelm und andere 	<p>3.909 Lichtpunkte im VG-Gebiet / Übernahme und Betrieb der Straßenbeleuchtung seit 01.09.2016</p> <p>ZIEL</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung der Straßenbeleuchtung bis 2019 <p>In Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung durch ESW

Quelle: Verbandsgemeinde Wörrstadt, 2017

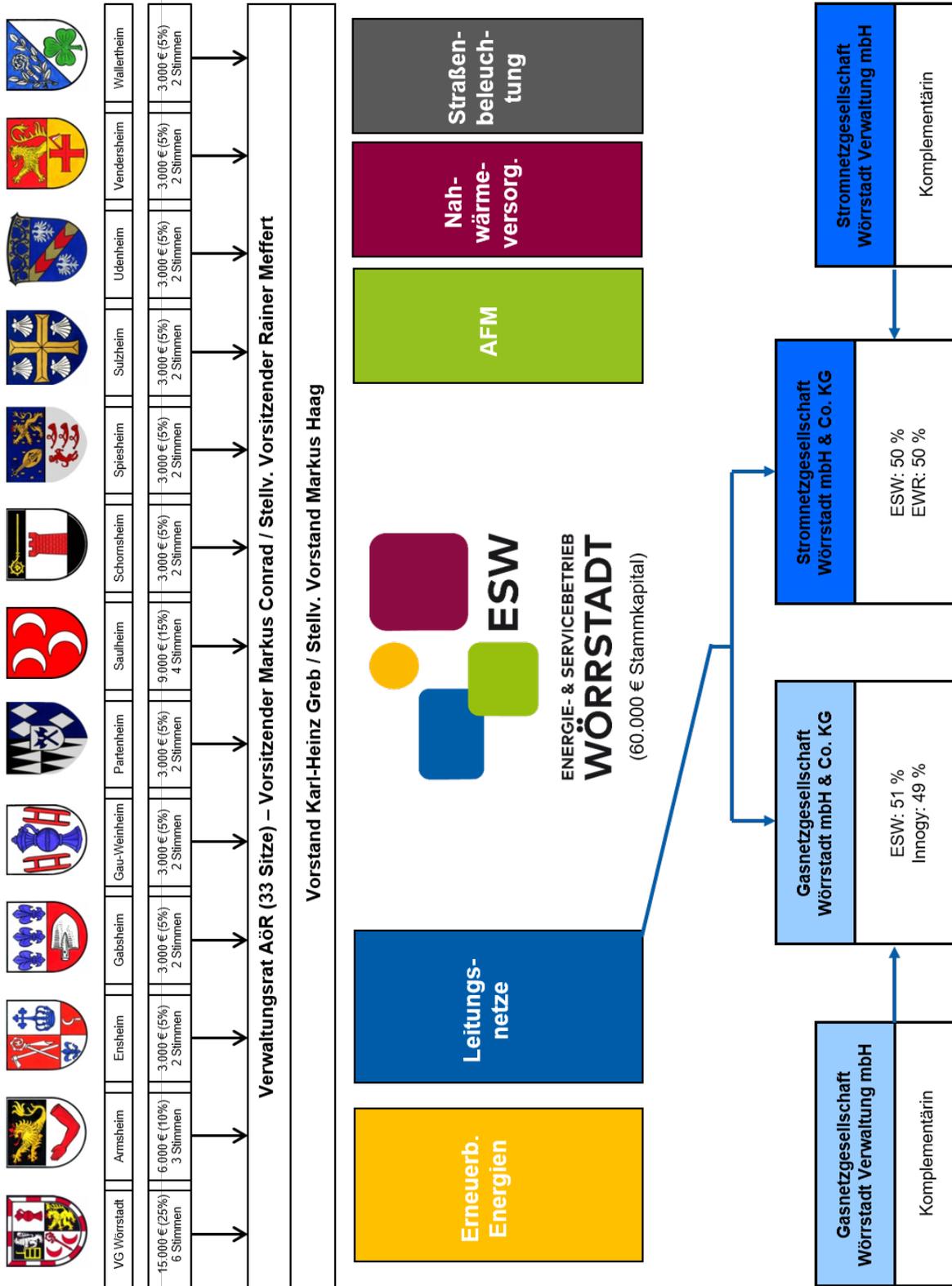
Der Verwaltungsrat, das Kontroll- und Lenkungsgremium des ESW, besitzt 33 Sitze. Die Verbandsgemeinde entsendet den Bürgermeister und fünf Mitglieder. Ortsgemeinden entsenden neben dem Ortsbürgermeister, abhängig von der Einwohnerzahl, außerdem ein bis drei weitere Mitglieder.

Die Anteile der einzelnen Ortsgemeinden an der AöR ergeben sich aus dem jeweilig eingebrachten Stammkapital. Zwischen der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden

besteht innerhalb der AöR eine gleichberechtigte Partnerschaft, da die Verbandsgemeinde eine bereits zuvor erworbene Windenergieanlage (Investition: rund 5,1 Millionen Euro) sowie zwei Photovoltaikanlagen und die Ortsgemeinden ihre jeweiligen Konzessionen (als Verhandlungspotential) mit einbringen.

Abbildung 2 veranschaulicht die Organisation des ESW, die Geschäftsanteile und die Sitzaufteilung im Verwaltungsrat der AöR.

Abbildung 2: Organisationsschema des Energie- und Servicebetriebes Wörrstadt



Quelle: Verbandsgemeinde Wörrstadt, Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt (ESW)

2.4. Anstalt des öffentlichen Rechts

Öffentliche Aufgaben können von Gebietskörperschaften auf Anstalten öffentlichen Rechts (AÖR) übertragen werden. Sie sind neben den Eigenbetrieben und der GmbH eine der gängigsten Rechtsformen bei der Neugründung eines kommunalen Unternehmens. Im Folgenden wird die von der VG Wörrstadt gewählte Form der AÖR näher betrachtet.

Die AÖR ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und besitzt eine eigene, vom Verwaltungsträger getrennte Rechtspersönlichkeit. Grundlage für die Gründung einer AÖR durch die Kommunen sind die jeweiligen Gemeindeordnungen. Wird die Entscheidung zur Gründung einer AÖR getroffen, hat die Gemeinde gem. § 92 Abs. 1 GemO RLP eine umfassende Analyse zu erstellen: „Dabei sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungs- und gleichstellungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt und die Entgeltgestaltung gegenüberzustellen“ (§ 92 Abs. 1 Satz 2 GemO RLP). Die Gründung einer AÖR ist weiterhin zustimmungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde.

Nach der Gründung besteht für die Gebietskörperschaften die Pflicht, uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten der AÖR zu haften (Gewährträgerschaft gem. § 86a Abs. 4 GemO RLP) sowie die AÖR mit den nötigen Mitteln auszustatten (Anstaltslast), sofern die AÖR hierzu nicht selbst in der Lage ist (z. B. durch Kreditaufnahme). Sie müssen also eine Finanzierung der AÖR gewährleisten können. Wie in der VG Wörrstadt können mehrere Gemeinden in einer

gemeinsamen AÖR tätig werden und sich damit auch das finanzielle Risiko teilen. Sie haften dann gesamtschuldnerisch. (vgl. Tilia Umwelt GmbH)

Die Rechtsverhältnisse einer AÖR werden durch eine Satzung geregelt. Die Organe sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand. Zu den Aufgaben des Verwaltungsrates zählen die Festlegungen der Aufgaben der AÖR, die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Überwachung der Geschäftsführung, „[...] der Erlass von Satzungen, die Beteiligung der AÖR an weiteren Unternehmen, die Feststellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses, die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer, die Bestellung des Abschlussprüfers und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung“ (Verband kommunaler Unternehmen e. V., 2012).

Bei der Gründung einer AÖR sind folgende Vorüberlegungen durchzuführen:

- Ist der Wille zur wirtschaftlichen Betätigung in der Kommune vorhanden?
- Wer wird Mitglied der AÖR?
- Welche Aufgaben übernimmt die AÖR?
- Wie wird das Stammkapital festgelegt und auf die einzelnen Mitglieder verteilt?
- Wie gestaltet sich die Haftung im Innenverhältnis?
- Welche Vermögensgegenstände sollen übertragen werden?
- Zusammensetzung Verwaltungsrat: Mitglieder, Ausschüsse etc.

Die Festlegung des Stammkapitals erfolgt in Abhängigkeit der auf die AÖR übertragenen

Aufgaben. Bei der Aufteilung des Stammkapitals auf die einzelnen Mitglieder sind Auswirkungen auf die Stimmrechtsverteilung im Verwaltungsrat zu beachten. Für eine mögliche spätere Ausgliederung oder Umwandlung sollte ein detaillierter Ausgliederungsplan für die eingebrachten Vermögensgegenstände erstellt werden. Die Besetzung des Verwaltungsrates sollte sich weniger an sachfremden Kriterien, wie z. B. Zahl von Fraktionen etc., sondern eher an den Aufgaben der AöR und der Kontrollfunktion des Verwaltungsrates orientieren.

2.5. Schritte zur Rekommunalisierung

Der Weg einer Kommune zur Rekommunalisierung der Verteilnetze lässt sich in drei Schritte unterteilen:

- 1) Vorüberlegungen und vorbereitende Maßnahmen;
- 2) Konzessionsverfahren;
- 3) Umsetzung (Unternehmensgründung, Netzübernahme).

Aus den Erfahrungen der VG Wörrstadt lässt sich ableiten, dass grundsätzlich ein Vorlauf von mindestens ca. zwei bis drei Jahren vor der Unternehmensneugründung und der Beteiligung oder Übernahme der Verteilnetze notwendig ist.

2.5.1. Vorüberlegungen und vorbereitende Maßnahmen

In der Phase der Entscheidungsfindung gilt es, alle relevanten Informationen und Rahmenbedingungen zusammenzufassen und zu analysieren. Vor- und Nachteile der Rekommunalisierung der Verteilnetze, verschiedener Betreiber- und Finanzierungsmodelle sind gegeneinander abzuwägen. Wesentlich ist zu diesem Zeitpunkt eine belastbare

wirtschaftliche Bewertung des Vorhabens. Außerdem sind Synergieeffekte (z. B. Straßenbeleuchtung, E-Mobilität) zu berücksichtigen. Die folgenden Schritte empfehlen sich, um zu einer fundierten Entscheidungsgrundlage zu gelangen:

- 1) Bestandsaufnahme:
 - a) Rahmenbedingungen der bestehenden Konzessionen;
 - b) Zustand der zu übernehmenden Netze.
- 2) Strategie und Zielsetzung:
 - a) Festlegung und Priorisierung der Ziele der Kommune;
 - b) Bewertung verschiedener Handlungsoptionen anhand der Zielvorgaben;
 - c) Bestimmung der strategischen Ausrichtung.
- 3) Machbarkeitsanalyse:
 - a) Analyse eines möglichen Partnerbedarfs und ggf. Partnersuche;
 - b) Beratung zu Betreibermodellen;
 - c) Finanzierungsoptionen unter Berücksichtigung der finanziellen Situation;
 - d) Risikobewertung;
 - e) Bewertung rechtlicher Fragestellungen.

Aufgrund der Erfahrungen in der VG Wörrstadt ist eine Unterstützung durch externe Berater erforderlich. Insbesondere die Rechtsberatung (z. B. Ausschreibungen, Vertragswesen) bedarf einer entsprechenden professionellen Begleitung. Für die externe Beratung wurden in Wörrstadt finanzielle Mittel in Höhe von ca. 100.000 Euro aufgebracht. Dies konnte allerdings dadurch mehr

als kompensiert werden, dass der Firmensitz der Netzgesellschaften in einer Ortsge-
meinde der Verbandsgemeinde eingerichtet
wurde und somit auch die Gewerbesteuer
nicht mehr am Sitz des bisherigen Netzbe-
treibers, sondern in der Verbandsgemeinde
anfällt.

2.5.2. Konzessionsverfahren

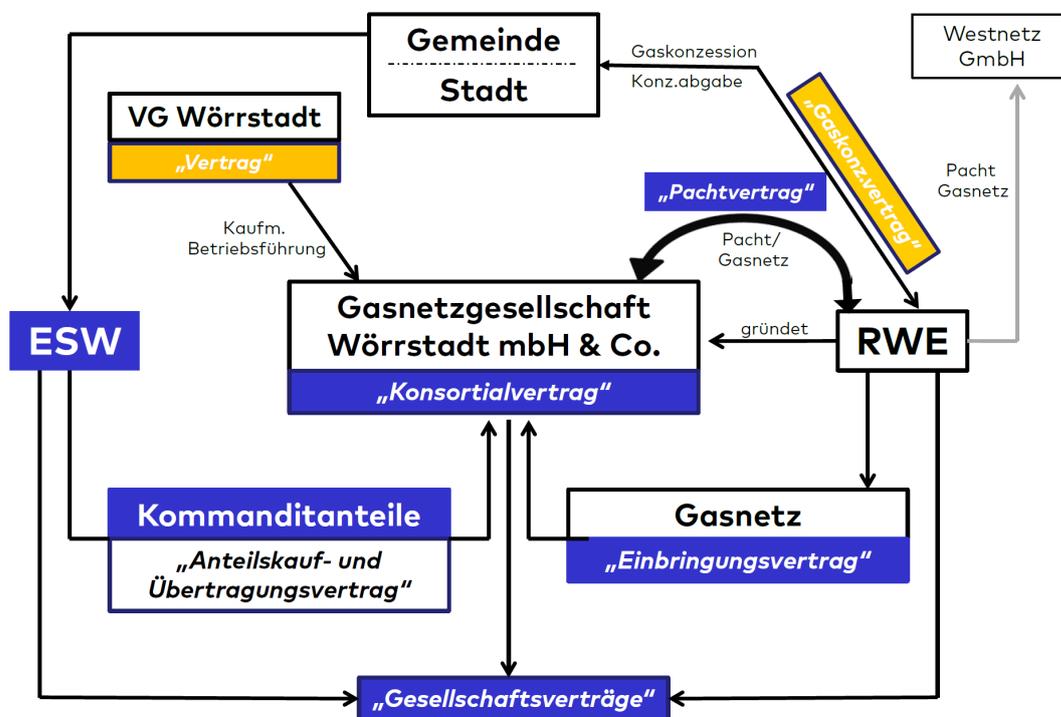
Im Jahr 2009 wurden die auslaufenden Kon-
zessionen im Bundesanzeiger ausgeschrie-
ben und es folgte ein öffentlicher Wettbe-
werb um die Konzessionierung für alle inte-
ressierten Energieversorgungsunternehmen.
Die Verbandsgemeinde Wörrstadt ließ im
folgenden Jahr eine Kalkulation über einen
Zeitraum von 20 Jahren (Businessplan unter
den damaligen regulatorischen Prämissen)
für die Übernahme der Strom- und Gasnetze
erstellen. Gemeinsam mit den

Ortsgemeinden wurde ein einheitlicher Kri-
terienkatalog beschlossen, nach dem die An-
gebote der Energieversorger geprüft wur-
den. Wesentlicher Wunsch war eine Beteili-
gungsmöglichkeit an den Verteilnetzen.

2.5.3. Gründung der Netzgesellschaften

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt hatte sich
zu verschiedenen Betriebsmodellen beraten
lassen und sich letztendlich für das Beteili-
gungsmodell unter Gründung jeweils einer
gemeinsamen Netzgesellschaft mit einem er-
fahrenen Netzbetreiber entschieden. Ge-
meinsam mit der EWR Netz GmbH, wurde
die Stromnetzgesellschaft Wörrstadt mbH &
Co. KG gegründet. Im Bereich Gas wurde mit
der RWE Deutschland AG (heute Innogy
Westenergie GmbH) die Gasnetzgesellschaft
Wörrstadt mbH & Co. KG gegründet.

Abbildung 3: Organisation der Gasnetzgesellschaft Wörrstadt mbH & Co. KG



Quelle: Verbandsgemeinde Wörrstadt, Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt (ESW)



Chronologie

2009

- Bekanntmachung der Ausschreibung im Bundesanzeiger.

2010

- Auftrag zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Übernahme der Gas- und Stromnetze.

2011

- Workshop Netzübergabe und Neuvergabe der Konzessionen.
- Informationsveranstaltung zur Gestaltung der künftigen Energieversorgung.
- Kriterienkatalog zur Neuvergabe der Konzessionen für alle Gemeinden und die Stadt.

2012

- Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts.
- Auswertung der Angebote.
- Verhandlungen mit RWE (heute Innogy).

2013

- Beschlussfassung zur Vergabe der Konzessionen in den Gemeinden und der Stadt Wörrstadt.
- Gründung der Gasnetzgesellschaft Wörrstadt mbH & Co. KG.
- Gründung der Stromnetzgesellschaft Wörrstadt mbH & Co. KG.

Die gemeinsame AöR, der Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt, ist mit 51 Prozent an der Gasnetzgesellschaft und mit 50 Prozent an der Stromnetzgesellschaft beteiligt. Hierzu wurden Investitionen in Höhe von 2,8 Millionen Euro für das Stromnetz und 6,2 Millionen Euro für die Anteile am Gasnetz ausgelöst. Diese wurden von der AöR zu 100 Prozent fremdfinanziert. Dazu wurde ein Businessplan erarbeitet, den die regionalen Banken geprüft und bewertet haben; daraufhin wurde der Kredit gemeinsam gewährt. Als Sicherheit dienten die Gesellschaftsanteile der AöR an den beiden Netzgesellschaften. Zur Minimierung des Risikos wurde bei der Kreditaufnahme eine möglichst langfristige Laufzeit und Festlegung der Zinskonditionen angestrebt.

Die beiden Netzgesellschaften wurden im Wege einer Einbringung Eigentümer des Strom-(Niederspannung)verteilnetzes bzw. Gasverteilnetzes. Es war aber von Anfang an nicht beabsichtigt, dass diese Gesellschaften die Funktion eines Netzbetreibers im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes

wahrnehmen. Insofern stellt die Beteiligung der AöR an der Netzgesellschaft eine Beteiligung an der Eigentümerrolle dar, für die sie eine wertadäquate Verzinsung des eingebrachten Kapitals nach regulatorischen Maßgaben erhält. Im Gesellschaftervertrag ist jedoch darüber hinaus eine Mitsprache bei den geplanten Investitionen im Verbandsgemeindegebiet festgeschrieben.

Strom- und Gasnetz sind verpachtet, die Pächter bzw. ein Unterpächter fungieren als Netzbetreiber im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes und sind für den Betrieb, die Instandhaltung und den Ausbau der Netze zuständig und tragen somit auch die entsprechenden Risiken.

Die Pacht wurde für die Laufzeit der Konzessionsverträge (20 Jahre) abgeschlossen, die Höhe der Pacht wird entsprechend der Netzentgeltverordnung über eine Formel ermittelt. Gewinne und Verluste der Gesellschaft werden entsprechend der Geschäftsanteile auf die beiden Partner verteilt.



Beide Vertragspartner stellen jeweils einen Geschäftsführer in den Netzgesellschaften. Die Betriebsführung wird von den beiden Partnern gemeinsam durchgeführt. Hierzu wurden gesonderte Verträge abgeschlossen. Die Vergütung für diese Leistung erfolgt zusätzlich zu den Pachtzahlungen.

Die Aufsichtsräte sind entsprechend der Anteile am Stammkapital bzw. paritätisch besetzt. Die Stimmrechtsmehrheit liegt in beiden Gesellschaften bei den Vertretern der AÖR.

2.6. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

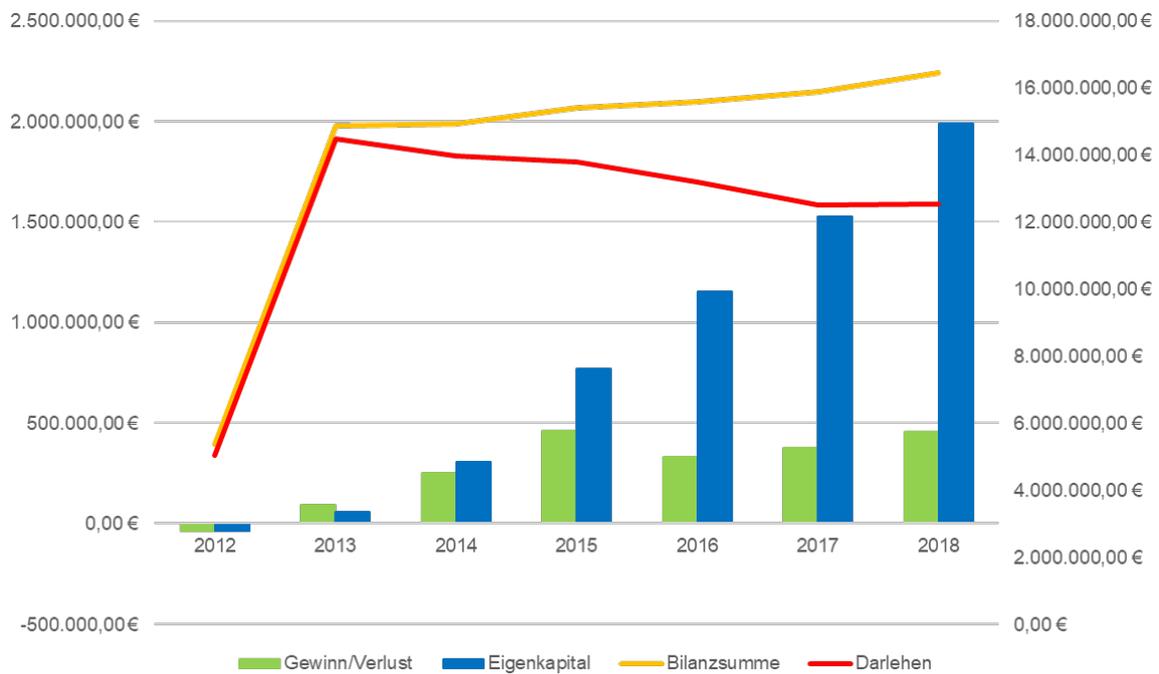
Für die Wirtschaftlichkeit einer Netzübernahme spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Eine Wirtschaftlichkeit ist gegeben, wenn die Pachteinnahmen des Netzes die Kapitalkosten und die Betriebskosten decken und Gewinn erzielt werden können. Für eine belastbare Bewertung der Wirtschaftlichkeit ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unerlässlich. Einflussfaktoren sind der Kaufpreis (Ertragswert oder Restbuchwert), die Erlösobergrenze der übergehenden Netze, die

Entflechtungskosten, der Zustand der Netze, der regulatorische Restwert sowie die Betriebskosten. Wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist die Erfolgsvorschaurechnung (Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erlösen). So können die geplanten Jahresüberschüsse ermittelt werden. (vgl. Verband kommunaler Unternehmen e. V., 2012)

Für die Verbandsgemeinde Wörrstadt ließ sich die Übernahme der Versorgungsnetze unter anderem auch aufgrund der gleichzeitigen Übernahme von Gas- und Stromnetz wirtschaftlich darstellen (s. Abbildung 4).

Die Gewinne aus dem Betrieb von Gas- und Stromnetz (s. Tabelle 1) nutzt die Verbandsgemeinde, um andere kommunale Projekte zu finanzieren. So flossen beispielsweise Überschüsse in die Errichtung von Ladesäulen, die Einrichtung von WLAN-Hotspots und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Vor dem Hintergrund des rechtlich noch final zu bewertenden Querverbundes gewinnt diese Möglichkeit zur Querfinanzierung an Bedeutung.

Abbildung 4: Geschäftsverlauf des ESW



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewinn/Verlust	-39.465,52 €	91.057,83 €	252.643,52 €	460.982,91 €	330.973,16 €	374.267,68 €	454.619,93 €
Eigenkapital	-34.989,82 €	56.068,01 €	308.711,53 €	769.694,44 €	1.152.740,44 €	1.527.008,12 €	1.989.381,36 €
Bilanzsumme	5.364.031,39 €	14.861.777,18 €	14.921.810,87 €	15.409.437,39 €	15.568.497,91 €	15.891.988,49 €	16.437.349,69 €
Darlehen	5.029.189,17 €	14.487.322,08 €	13.963.172,45 €	13.782.857,97 €	13.203.637,23 €	12.517.221,06 €	12.526.935,97 €

Quelle: Verbandsgemeinde Wörrstadt, Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt (ESW)

Tabelle 1: Gewinnanteile der Leitungsnetze

Übersicht Netzgesellschaften		
	Gewinnanteil AöR inkl. Kfm. BF Gasnetzgesellschaft (51 %)	Gewinnanteil AöR inkl. Kfm. BF Stromnetzgesellschaft (50 %)
Kaufpreis	6.223.676 €	3.477.005 €
2013	251.746 €	0 €
2014	493.613 €	177.956 €
2015	486.486 €	223.149 €
2016	442.844 €	166.375 €
2017	421.967 €	220.664 €
2018	502.631 €	188.796 €
2019		<i>Ausstehend</i>
Summe	2.599.287 €	976.940 €
Zinsen	- 766.321 €	- 485.374 €
Tilgung	- 1.083.893 €	- 392.806 €

Quelle: Verbandsgemeinde Wörrstadt, Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt (ESW)

Im Interview

mit Markus Conrad (Bürgermeister der VG Wörrstadt), Karl-Heinz Greb (Vorstand des ESW) und Philipp Schmitt (Ortsbürgermeister der OG Spiesheim)

Wie kam es zu der Entscheidung zur Gründung einer AöR und der Übernahme der Konzessionen?

Markus Conrad: Wir wollten als Verbandsgemeinde im Bereich der Energieversorgung und der Energiewirtschaft stärker agieren und stärker gemeinschaftlich tätig werden. Städte sind schon lange mit ihren Stadtwerken wirtschaftlich tätig und wir wollten dies auch auf Verbandsgemeindeebene umsetzen. Parallel kam dazu, dass das Thema Rekommunalisierung zu dieser Zeit sehr im Fokus stand und die Vergabe der Konzessionen in den Ortsgemeinden anstand. Mit den ersten Überlegungen im Jahr 2008/2009 wurde darüber nachgedacht, wie wir unsere Gemeinden eigenständig und auch wirtschaftlich so aufstellen können, dass auch Vermögenswerte und Einnahmen generiert sowie Einfluss gewonnen werden können. Hinzu kam, dass wir bereits 2008 im Rat den Entschluss gefasst haben, im Strombereich 100 Prozent bilanziell energieautark zu werden.

Wie konnten die Ortsgemeinden zur Beteiligung in der AöR motiviert werden?

Philipp Schmitt: Zum Zeitpunkt der Gründung der AöR sind viele neue Aufgabengebiete entstanden, u. a. auch durch die Vorreiterrolle der Verbandsgemeinde in Sachen Klimaschutz. Die Ortsgemeinden sind auf die Chancen durch eine gemeinsame Bearbeitung der Aufgaben hingewiesen worden und es ist dann gemeinsam ein Konsens zur Bündelung der Aufgaben in der AöR hergestellt worden. Mit der Übernahme der Konzessionen wurden für die Ortsgemeinde Synergieeffekte geschaffen, die sich neben der Klimaneutralität in erster Linie



v.l.n.r. Karl-Heinz Greb, Philipp Schmitt, Markus Conrad

durch eine positive finanzielle Darstellung gut in die Räte der Ortsgemeinden kommunizieren ließen. Weitere Motivation für die Ortsgemeinden sich der AöR anzuschließen war die Aussicht, dass sich finanzielle Vorteile ergeben, wenn die AöR wirtschaftlich arbeitet. Vor dem Hintergrund leerer Kassen in den Kommunen ist dies ein bedeutsamer Motivationsfaktor.

Karl-Heinz Greb: Ebenfalls von Bedeutung war, dass die Gründung und Beteiligung in der AöR nie parteipolitisch motivierte Angelegenheiten waren. Von Beginn an hat keiner der Beteiligten versucht, sich politisch in den Vordergrund zu drängen. Wesentlich war immer das gemeinsame Schaffen, das gemeinsame Agieren.

Sie haben sich für die Form der AöR entschieden. Welche Vorteile sehen Sie hierin?

Karl-Heinz Greb: Wenn eine Kommune sich entscheidet, wirtschaftlich tätig zu werden, ergeben sich verschiedene Möglichkeiten: eine privatrechtliche Lösung in Form einer GmbH oder AG oder eine öffentlich-rechtliche Variante, mit der Gründung eines Eigenbetriebs, eines Zweckverbandes oder einer AöR. Wir haben uns für die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

entschieden, da sie eine Unternehmensstruktur bietet, die aufgabenorientiert und wirtschaftlich sehr flexibel zu handhaben ist. Die Kontrolle durch den Verwaltungsrat bietet in einer AÖR auch eine gewisse Sicherheit. Ein weiterer Vorteil einer AÖR ist die Integration verschiedener Betriebszweige. Bei der Gründung der AÖR hatten wir manche Betriebszweige noch gar nicht im Blick, konnten sie dann später aber problemlos in die Anstalt integrieren. Es hat sich im Laufe der jüngsten Zeit gezeigt, dass wir sogar bei Projekten, die sich im Moment noch nicht wirtschaftlich betreiben lassen, durch Verrechnung mit anderen Projekten innerhalb eines Betriebszweigs steuerliche Vorteile ziehen können. Stichwort Querverbund. Konkretes Beispiel hierfür sind die Ladesäulen bei uns in der VG Wörrstadt, an denen die Bevölkerung in den ersten zwei Jahren noch kostenfrei laden konnte und die erst jetzt auf kostenpflichtiges Tanken umgestellt werden. Dieses Projekt konnte durch die Gewinne der Windkraftanlage ermöglicht werden. Steuerlich werden hier die Gewinne mit den Verlusten verrechnet. Insofern ist die AÖR eine attraktive Organisationsform für Gemeinden, die wirtschaftlich tätig werden wollen.

Wie ist die jeweilige Ortsgemeinde in der AÖR vertreten?

Phillip Schmitt: Die Ortsgemeinde Spiesheim ist mit zwei Mitgliedern, beziehungsweise mit den Stellvertretern im Verwaltungsrat der AÖR vertreten.

Karl-Heinz Greb: Jede Ortsgemeinde ist mit mindestens zwei Mitgliedern vertreten. Abhängig von der Gemeindegröße sind einige Gemeinden auch mit drei oder vier Personen im Verwaltungsrat vertreten (Saulheim und Armsheim). Entsprechend sind auch die Geschäftsanteile nach dem Stammkapital der Gemeinde gequotet.

Was gilt es bei der Zusammensetzung und Struktur der Organe und Gremien einer AÖR zu beachten?

Karl-Heinz Greb: Die Größe des Verwaltungsrates kann als ein kleiner Nachteil der AÖR und in deren Führung gesehen werden. Er ist je nach Gemeindestruktur ein recht großes Gremium, da jede Gemeinde vertreten sein möchte. Bei uns ist jede Gemeinde sogar mit zwei bis vier Personen vertreten, wodurch der Verwaltungsrat aus 33 Personen besteht. Grundsätzlich sollte man daher die Zusammensetzung des Verwaltungsrates gut durchdenken. Pro Jahr sind zwei Verwaltungsratssitzungen vorgesehen und je nachdem wie viele Betriebszweige und Aktivitäten in der AÖR gebündelt sind, ist es dann sehr schwer, den Verwaltungsrat bei diesen vielen Themen wirklich gedanklich mitzunehmen. Aus heutiger Sicht, würde ich dazu raten, den Verwaltungsrat möglichst schlank zu gestalten, um ihn steuerbar zu halten. In unserer AÖR ist es nun durch eine Satzungsänderung möglich, Ausschüsse zu bilden. In Ausschüssen können nun bestimmte Themen vorgedacht und vorberaten werden, um dann für den Verwaltungsrat eine Empfehlung auszusprechen. Mittlerweile stellen wir zudem in jedem Gemeinderat einmal im Jahr unsere aktuellen Aktivitäten vor.

Markus Conrad: Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist außerdem darauf zu achten, dass keine Dominanz erwächst, sondern eine ausgewogene Vertretung der einzelnen Gemeinden vorherrscht. Mit den Erfahrungen von heute würden wir mit Sicherheit versuchen von Anfang an die Strukturen effizienter zu gestalten und bspw. zwischen dem großen formellen Gremium und der Arbeitsebene zu unterscheiden.

Phillip Schmitt: Zu Bedenken ist auch, dass die Mitglieder der Gemeinderäte alle ehrenamtlich tätig sind und auch nicht in allen Themenbereichen Vorkenntnisse besitzen. Wenn in drei Stunden ein Programm von einem halben Jahr durchgearbeitet wird, kann das gar nicht alles aufgenommen werden. Daher wäre es mit Sicherheit

auch aus Sicht der Ortsgemeinden eine Empfehlung, den Verwaltungsrat schlank zu halten.

Welche Erfahrungen haben die Ortsgemeinden mit der Gründung der AÖR gemacht?

Philipp Schmitt: Die Erfahrungen, die wir mit der Gründung der AÖR gemacht haben – und ich denke, ich spreche auch für die Kollegen und Kolleginnen der anderen Ortsgemeinden – sind durchweg positiv. Viele Themen und Projekte, die früher in den einzelnen Ortsgemeinden behandelt wurden und nur schwer umzusetzen waren, können im Verbund besser und effizienter realisiert werden. Insbesondere für kleinere Gemeinde ergibt sich bspw. bei Ausschreibungen oder der Vergabe von Aufträgen im Verbund eine bessere Ausgangsposition, um günstige Abschlüsse zu tätigen. Grundsätzlich zeigen die Zahlen zum Jahresende, dass gut gewirtschaftet wurde und die Ortsgemeinden profitieren von diesem Zusammenschluss. Auch muss ich den handelnden Personen der AÖR ein großes Lob dafür aussprechen, dass die AÖR solide steht und zukunftsfähig ist. Eine wesentliche Komponente ist für uns Ortsgemeinden, für die Vertreter und die Räte, dass wir absolutes Vertrauen in die handelnden Personen haben.

Welche Stolpersteine mussten Sie überwinden?

Markus Conrad: Das fehlende Know-how in der Verwaltung für die Gründung der AÖR war der erste Stolperstein, den wir überwinden mussten. Auch im Rahmen der Konzessionsverhandlungen ist das fachliche Know-how von immenser Bedeutung, um die Angebote rechtssicher bewerten zu können. Benötigt werden in den Verhandlungsrunden das juristische, betriebswirtschaftliche und technische Wissen. Daher haben wir uns externe Unterstützung geholt und für diese Beratungsleistungen auch nicht unerhebliche Ausgaben getätigt. Wichtig war auch, alle Entscheidungsträger von Beginn an mitzunehmen und auch kritische Stimmen anzuhören. Uns ist dies gelungen, indem wir alle Ortsgemeinden immer auf dem gleichen Informationsstand

gehalten haben. Dabei war es uns insbesondere auch wichtig, dass es keine einseitig politische Entscheidung wurde. Um dem entgegenzuwirken haben wir in der Verhandlungskommission alle Parteien mit eingebunden. So konnten wir das Vertrauen aller Beteiligten gewinnen.

Karl-Heinz Greb: Wichtig ist auch das Thema Finanzierung. Die wenigsten Kommunen werden die Summen, die als Einlagekapital gebraucht werden, verfügbar haben. Um die Finanzierung vorab möglichst verbindlich zu klären, empfiehlt es sich frühzeitig Gespräche mit Banken zu führen. Wir haben alles zu 100 Prozent fremdfinanziert. Trotz einer weiteren Aufstockung des Kreditrahmens für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung, läuft alles planmäßig und die Finanzierung war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Das Darlehen ist entsprechend der Laufzeit der Konzessionsverträge ausgelegt, sodass wir nach deren Ablauf den Großteil getilgt haben werden.

Von welchen Erfolgen können Sie berichten? Wurden die gesetzten Ziele erreicht?

Markus Conrad: Wir haben alle gesetzten Ziele erreicht. Ein großer Erfolg besteht im Zusammenhalt in der AÖR und in der Solidarität unter den Gemeinden. Über die Jahre ist ein echtes „Wir-Gefühl“ entstanden und das Vertrauen in die Organe ist gefestigt. Auch betriebswirtschaftlich war die Rekommunalisierung ein klarer Erfolg. Wir generieren Gewinne, die wir zum Teil der Werterhaltung zuführen und zum Teil zur Finanzierung anderer Projekte, wie z. B. WLAN-Hotspots oder Elektromobilität, ausschütten. Ebenfalls positiv zu bewerten ist, dass durch den Sitz der Netzgesellschaften in der Verbandsgemeinde Wörrstadt nun nicht nur die Gewinne, sondern auch die Gewerbesteuern hier anfallen.

Karl-Heinz Greb: Das Vertrauen in die AÖR konnte vor allem dadurch erreicht werden, dass von Beginn an konservativ gerechnet wurde und möglichst viele Sicherheiten eingebaut wurden. Bei der Kreditaufnahme haben wir die Zinssätze so gestaltet, dass wir sie langfristig im Blick behalten können. Ein Beispiel ist die Finanzierung

des Windrades, die über die Laufzeit der EEG-Umlage (20 Jahre) läuft und wir so mit einem festen Betrag rechnen können. Durch die konservative Rechnung und die Annahme der schlechtesten Erwartungswerte, konnten wir uns dann jedes Jahr positiv überraschen lassen.

Welche Vorteile ergeben sich durch die Rekommunalisierung aus Ihrer Sicht für die Ortsgemeinden?

Philipp Schmitt: Über die AöR sind neben den Strom- und Gaskonzessionen viele Projekte angestoßen worden: der Kauf und Betrieb der eigenen Energieanlage, das Ausgleichsflächenmanagement, die Übernahme der Straßenbeleuchtung, die Anschaffung von E-Ladesäulen und die Unterstützung bei der Anschaffung von WLAN-Hotspots. Außerdem ist Spiesheim mit zwei weiteren Gemeinden die einzige, die bisher keine vernetzte Gasleitung hatten. Jetzt ist die Konzessionsvergabe abgeschlossen und im nächsten Jahr wollen wir die Ortsgemeinde mit Erdgas versorgen. Durch die AöR hatten wir hier einen größeren Handlungs- und Verhandlungsspielraum.

Karl-Heinz Greb: Wahrscheinlich hätte der Netzbetreiber, das fehlende Ortsnetz in Spiesheim nicht aus eigenem Antrieb installiert. Dies konnte nur realisiert werden, weil wir heute die Möglichkeit der Mitsprache haben. Ein weiterer

Vorteil für die Ortsgemeinden ergibt sich durch die Gewinne, die die AöR durch die Rekommunalisierung generiert. Wir sind jedes Jahr in der Lage, jeder Ortsgemeinde 1.000 Euro für das Sponsoring kultureller, sozialer oder sportlicher Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Können Sie dieses Vorgehen anderen Kommunen empfehlen?

Karl-Heinz Greb: Ja, aber bestimmte Voraussetzungen müssen erfüllt sein: Ich brauche einen Anlass, wie bspw. eine Konzessionsneuevergabe, eine gewisse Größe, Treiber in der Gemeinde und die Finanzierung muss geklärt sein. Eine Ortsgemeinde allein wird dies nicht realisieren können. Es muss eine wirtschaftlich interessante Konstellation zur Verfügung stehen, die auch für einen Netzbetreiber interessant ist. Wenn das aber alles geregelt ist, dann kann ich es nur empfehlen.

Markus Conrad: Ja, wenn die bereits genannten Voraussetzungen vorhanden sind, kann ich anderen Kommunen ein solches Vorgehen klar empfehlen.

Philipp Schmitt: Die Vorteile liegen auf der Hand und man kann definitiv von einem Erfolgsmodell sprechen, das für viele andere Kommunen unbedingt als Vorbild dienen sollte.

3. Erfolgsfaktoren für Rekommunalisierungsprojekte

Das Beispiel der Verbandsgemeinde Wörrstadt zeigt, wie eine erfolgreiche Rekommunalisierung der Verteilnetze umgesetzt werden kann. Allerdings können aus diesem einen Beispiel keine allgemeingültigen Schlüsse zur Übertragbarkeit auf andere Kommunen abgeleitet werden. In jeder Kommune müssen Handlungsoptionen individuell geprüft und bewertet werden. Eine ausführliche Übersicht verschiedener

Handlungsoptionen bei auslaufenden Konzessionsverträgen sowie eine Zusammenstellung möglicher Bewertungskriterien formuliert Turkowski in einer Veröffentlichung des VKU. (vgl. Turkowski, 2009)

Die folgenden Erfolgsfaktoren führt Peter Turkowski für die erfolgreiche Umsetzung von Rekommunalisierungsprojekten auf:

Tabelle 2: Allgemeine Erfolgsfaktoren für Rekommunalisierungsprojekte

Erfolgskriterien nach Turkowski	
Rechtliche Machbarkeit (s. Interview, S. 14-17)	Prüfung der Endschaftsbestimmungen der auslaufenden Konzessionsverträge; kommunalrechtliche Machbarkeitsprüfung.
Demografische und wirtschaftliche Struktur und Entwicklung	Untersuchung der Bevölkerungsentwicklung sowie der Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze; Entwicklung des Wohnungsbaus (Wohngebäude, Wohnungen).
Siedlungsdichte und Siedlungsstruktur	Siedlungsdichte und Siedlungsstruktur geben erste Aufschlüsse über Energiedichte (kWh/m Leitungslänge) und Strukturen der örtlichen Energienetze. Daraus können „Wertigkeiten“ des zukünftigen Netzbetriebes, möglicherweise auch des zu planenden Energievertriebs abgeleitet werden.
Ausprägung der Kundenstruktur	Die örtliche Kundenstruktur kann Hinweise auf eine Anfälligkeit der Netzauslastung (z. B. durch dominante Großkunden), auf weitere Investitionsschritte, auf Anforderungen nach Netzverfügbarkeit geben. Durchmischte Strukturen führen i. d. R. zu einer effizienteren Auslastung der Energienetze.
Höhe der Netz-Kaufpreise und Einbindungsinvestition sowie deren Refinanzierung durch Netznutzungsentgelte	Maßgeblich für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg des Netzbetriebes. Trotz erfolgversprechender Entwicklung der Rechtsprechung bezüglich Kaufpreisermittlung für Energienetze i. d. R. erst im späteren Projektverlauf zu klären.

Erreichen der „kritischen Masse“	Zahl der zu versorgenden Haushalte und sonstige Kunden / Zahl und Umfang der angestrebten Geschäftsfelder ist Grundlage für erfolgreiche wirtschaftliche Ausprägung; „Reicht das zukünftige Geschäftsvolumen aus, steigende Fixkosten zu decken und darüber hinaus noch einen befriedigenden Überschuss zu erzielen?“
Geschwindigkeit und Umfang der Kundengewinnung	Der Übergang von Energienetzen erfolgt ohne Übertragung der Endkunden. Diese müssen im Wettbewerb gewonnen werden. Eine Einschätzung des Vertriebs Erfolgs kann im Vergleich der anfänglich nur vage sichtbaren Vertriebsphilosophie des Zielunternehmens mit der Positionierung des dominierenden Anbieters geschehen. Hier sind Merkmale des Preis-, Qualitäts- und Service-wettbewerbs zu identifizieren und zu werten.
Stimulierende Wirkung durch steuerlichen Querverbund (Steigerung der kommunalen „Rendite“) <i>(s. Interview, S. 14-17)</i>	Sind bisherige oder beabsichtigte Engagements der Kommune, die einen so genannten steuerlichen Querverbund ergeben können (z. B. ÖPNV, Parkraum, Hallenbäder), so mit dem Rekommunalisierungsprojekt zu verbinden, dass die damit verbundene Teilfinanzierung der Verlustgeschäfte durch ersparte Gewinnsteuern gesichert wird?
Unternehmens- oder Betriebsstrukturen <i>(s. Interview, S. 14-17)</i>	Vorhandene kommunale Betriebsstrukturen erleichtern Start oder Erweiterung des Energiegeschäftes.
Einbeziehung lokaler / regionaler Energiequellen	Wird ein öffentliches Versorgungskonzept, einhergehend mit dem Ziel einer nachhaltigen ökologischen Entwicklung, durch bestehende oder zu entwickelnde Primär- und / oder Sekundärenergiequellen, z. B. Restholznutzung, bestehende Heiz- und Heizkraftwerke, unterstützt?
Ausprägung und Qualität einer etwaigen strategischen Partnerschaft <i>(s. Interview, S. 14-17)</i>	Zu prüfen ist, ob berechnete kommunale Interessen dem Grundsatz und der Beteiligungsquote nach durchsetzbar sind. „Ist gleichwertige Partnerschaft auf Augenhöhe gewährleistet?“
„Lust“ der Kommunen auf unternehmerische Betätigung <i>(s. Interview, S. 14-17)</i>	Kommunen erwarten durch die Rekommunalisierung von Energienetzen und deren Ausbau zu „echten“ Stadtwerken zusätzliche Chancen und Risiken. Bei guter Planung und Umsetzung steigt die Kommune in eine rentable unternehmerische Tätigkeit ein. Erfolgreich gestaltet werden kann dies nur mit einem überzeugten kommunalen Beschlussgremium.

Quelle: Turkowski, 2009

4. Fazit

Durch die Rekommunalisierung konnte sich die Verbandsgemeinde Wörrstadt langfristige alternative Einnahmequellen schaffen und mehr Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Energieversorgung in Wörrstadt nehmen. Darüber hinaus konnten aus den Erlösen von Anfang an kurzfristig verschiedene Projekte für die beteiligten Gemeinden finanziert werden, die schon jetzt zu einer Entlastung der Haushalte beitragen (z. B. Übernahme und Betrieb der Straßenbeleuchtung, Einrichtung von E-Ladesäulen in allen Ortsgemeinden, Einrichtung von WLAN-Hotspots).

Allerdings ist die Rekommunalisierung immer eine Einzelfallentscheidung. Sie erfordert für jede Kommune eine individuelle, sorgfältige und wirtschaftlich solide Überprüfung der Chancen und Risiken; die Einbindung externer Expertise (rechtlich, wirtschaftlich) ist zu empfehlen.

Die Prüfung einer Rekommunalisierung in der Energieversorgung ist vor allem dann eine Option, wenn Konzessionsverträge auslaufen. Dies bietet den Kommunen die Möglichkeit, wieder Einfluss auf die Energieversorgung vor Ort nehmen zu können. Sie bietet die Chance, Erneuerbare Energien zu fördern und somit zum Klimaschutz beizutragen. Mit der Rekommunalisierung kann ein Beitrag zur Stärkung der mittelständischen Strukturen auf kommunaler Ebene geleistet und positive Effekte können hinsichtlich der regionalen und lokalen Wertschöpfung (insbesondere durch Gewerbesteuererinnahmen) erzielt werden. Die Gewinne aus dem Netzbetrieb verbleiben in der Kommune und können zur Finanzierung anderer Aufgaben der Daseinsvorsorge genutzt werden. (Verband kommunaler Unternehmen e. V., 2012)

Literaturverzeichnis

- Berlo, K., & Wagner, O. (2013). *Stadtwerke-Neugründungen und Rekommunalisierungen - Energieversorgung in kommunaler Verantwortung*. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Abgerufen am 16. November 2020 von https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/5040/file/5040_Rekommunalisierungen.pdf
- Institut für den öffentlichen Sektor e. V. (Frühjahr 2011). Rekommunalisierung in der Energieversorgung. *PublicGovernance*, S. 6-11. Abgerufen am 16. November 2020 von https://publicgovernance.de/media/PG_Fruehjahr_2011_Schwerpunkt_Rekommunalisierung.pdf
- Tilia Umwelt GmbH. (kein Datum). *Rekommunalisierung mit Bioenergie*. Abschlussbericht, Leipzig. doi:Beispiel_der_Ver.pdf
- Turkowski, P. (2009). Handlungsoptionen bei auslaufendem Konzessionsvertrag. In Verband kommunaler Unternehmen e.V. , *Konzessionsverträge - Handlungsoptionen für Kommunen und Stadtwerke* (Bd. Stadtwerke der Zukunft IV, S. 75 ff.). Berlin. Abgerufen am 16. November 2020 von https://unser-netz-hamburg.de/wp-content/uploads/VKU_Ratgeber-Konzessionsvertraege-1.pdf
- Verband kommunaler Unternehmen e. V. (2012). *Konzessionsverträge - Handlungsoptionen für Kommunen und Stadtwerke* (aktualisierte Neuauflage Ausg., Bd. Stadtwerk der Zukunft IV). (V. k. e.V., Hrsg.) Berlin. Abgerufen am 16. November 2020 von https://www.bet-energie.de/fileadmin/redaktion/PDF/Veroeffentlichungen/2012/VKU_Konzessionsvertraege.pdf
- Verbandsgemeinde Wörrstadt. (2017). Der Energie- und Servicebetrieb - Rekommunalisierung des Strom- und Gasnetzes. *Sonnenseiten - Das Umweltmagazin der Verbandsgemeinde Wörrstadt*(02/2017). Abgerufen am 16. November 2020 von https://www.vgwoerrstadt.de/media/custom/1751_3142_1.PDF?1514882823



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Betriebszweige des Energie- und Servicebetriebs Wörrstadt	6
Abbildung 2: Organisationsschema des Energie- und Servicebetriebes Wörrstadt	7
Abbildung 3: Organisation der Gasnetzgesellschaft Wörrstadt mbH & Co. KG	10
Abbildung 4: Geschäftsverlauf des ESW	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gewinnanteile der Leitungsnetze	13
Tabelle 2: Allgemeine Erfolgsfaktoren für Rekommunalisierungsprojekte	18

Abkürzungsverzeichnis

AFM	Ausgleichsflächenmanagement
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ESW	Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt
GemO	Gemeindeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
kfm. BF	kaufmännische Betriebsführung
kWh	Kilowattstunde
LED	Light Emitting Diode
m	Meter
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PV	Photovoltaik
RLP	Rheinland-Pfalz
VG	Verbandsgemeinde
VKU	Verband kommunaler Unternehmen
WEA	Windenergieanlage
WLAN	Wireless Local Area Network



Impressum

Kurzvorstellung Energieagentur

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützt als kompetenter Dienstleister Kommunen und ihre Bürger sowie Unternehmen in Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung von Aktivitäten zur Energiewende und zum Klimaschutz. Sie wurde 2012 als Einrichtung des Landes gegründet und informiert unabhängig, produkt- sowie anbieterneutral.

Herausgeber

Energieagentur Rheinland-Pfalz

Verantwortlich

Sarah Bernhardt-Vautz

Regionalreferentin Rheinhessen-Nahe

Telefon 06131 48018-41 | sarah.bernhardt-vautz@energieagentur.rlp.de

Bearbeitung

Markus Conrad | Verbandsgemeinde Wörrstadt

Karl-Heinz Greb | Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt (ESW) AÖR

Sarah Bernhardt-Vautz | Energieagentur Rheinland-Pfalz

Bildnachweis und Gestaltung

Energieagentur Rheinland-Pfalz

Energieagentur Rheinland-Pfalz

Trippstadter Straße 122 | 67663 Kaiserlautern

info@energieagentur.rlp.de

www.energieagentur.rlp.de

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN